Katholische Schule Hammer Kirche

Bei der Hammer Kirche 10 • 20535 Hamburg
Tel. 040/8788902-10 • Fax 040/8788902-29 • Lz. 524/3201
www.schule-hammer-kirche.de • E-Mail: sekretariat@kath-schule-hammer-kirche.kseh.de

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Maiferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Maiferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens zehn Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der fünf Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch https://www.hamburg.de/faq-reisen/). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete (Gebiete mit neuen Virusvarianten, Hochinzidenzgebiete und Risikogebiete) eingestuft werden, finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Maiferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind entweder *(Zutreffendes ankreuzen)*

_____ _____

Vorname Name Klasse

☐ in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.

oder

☐ in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch in der gesetzlich vorgeschriebenen Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den Nachweis über das negative Ergebnis des PCR-Tests füge ich dieser Meldung bei.

_____ _____

Datum Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)